

## ***Mehr Geschlechtergerechtigkeit in Sachsen***

Sachsen - Männerland? Wie viele ostdeutsche Bundesländer hat Sachsen seit den 90er-Jahren viele Menschen, insbesondere Frauen durch Abwanderung verloren. Wenn wir nachhaltig in die Zukunft unseres Freistaates investieren wollen, dann müssen wir in Frauen und Vielfalt, in Chancengerechtigkeit und in Gleichstellung investieren. Denn es hat Auswirkungen auf eine Gesellschaft, auf eine Region, wenn Frauen fehlen. Ein Anstieg fremdenfeindlicher Einstellungen lässt sich ebenso nachweisen wie ein Anwachsen der Wahlergebnisse rechter bis rechtsextremer Parteien. Deren Programmatik von Ungleichheit und Angst ist das Fundament einer jeden patriarchalen und ausschließenden Gesellschaftsidee. Es ist daher ein Gewinn für alle Sächs\*innen, wenn wir nachhaltig in Geschlechtergerechtigkeit investieren.

Mit der Verantwortung für das Gleichstellungsressort innerhalb der sächsischen Staatsregierung sind wir 2019 einen logischen Schritt gegangen: Wir übernehmen Verantwortung für jene Themenfelder, die in unserer Partei-DNA tief verwurzelt sind. Mit Katja Meier als sächsische Gleichstellungsministerin haben wir eine überzeugte Feministin an der Spitze, die sich themenfeldübergreifend für Geschlechtergerechtigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen einsetzt. Gleichstellung und die Förderung von Vielfalt sind Querschnittsthemen, die in allen Lebensbereichen relevant sind. Die BÜNDNISGRÜNE Gleichstellungspolitik in Sachsen seit 2019 macht jetzt bereits einen Unterschied: Paradigmenwechsel in der Finanzierung des Gewaltschutzes, sichere Förderung der Gleichstellungsarbeit und neue Förderinstrumente, um die wirtschaftliche Teilhabe von Frauen zu stärken.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen ist ein zentrales politisches Ziel von uns BÜNDNISGRÜNEN, ebenso wie die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt: trans\*, inter und nicht-binäre Menschen sollen gleichberechtigte Teilhabe in erhalten. Wir arbeiten für eine geschlechtergerechte Gesellschaft und die bewusste Einbeziehung von gesellschaftlich diskriminierten oder benachteiligten Gruppen.

Die Gleichstellung aller Geschlechter und Chancengerechtigkeit für alle Menschen ist eines unserer Grundanliegen sowie eine fundamentale Bedingung für unsere Demokratie. Dafür müssen strukturelle Benachteiligungen beseitigt und alle Geschlechter wirksam vor Diskriminierung geschützt werden. Deswegen wollen wir Gleichstellung aktiv fördern, das heißt die Ressourcen dafür zur Verfügung stellen.

Geschlechterpolitik darf nicht losgelöst von anderen Benachteiligungen gedacht werden. BÜNDNISGRÜNE Gleichstellungspolitik ist intersektional und achtet insbesondere auf Mehrfachdiskriminierungen.

## 1. Gleichstellungsstrukturen in Sachsen sichern und weiterentwickeln

Die sächsischen Gleichstellungsinitiativen im ganzen Land, vom Vogtland bis nach Görlitz, leisten jeden Tag wichtige Arbeit für mehr Geschlechtergerechtigkeit in Sachsen, für eine gleichberechtigte politische Teilhabe, für Entgeltgerechtigkeit und geschlechtergerechte wirtschaftliche Teilhabe, für mehr Schutz vor häuslicher, sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt, für einen geschlechtergerechten Strukturwandel, für stereotypenfreie Berufswahl. Sie tragen die klare und unmissverständliche Botschaft jeden Tag wieder neu ins Land: Frauenrechte und Rechte queerer Personen sind Menschenrechte!

Doch wir sind noch nicht am Ziel. Noch immer dominieren Männer sowohl die politischen als auch die wirtschaftlichen Entscheidungsstrukturen. Noch immer werden sogenannte "Frauenberufe" zwar als systemrelevant eingestuft, aber schlechter bezahlt. Noch immer ist jede dritte Frau einmal in ihrem Leben von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. Ebenso sind queere Menschen andauernd Angriffen und Diskriminierung ausgesetzt. Wer aber benachteiligt wird oder in Angst lebt, kann die eigenen Fähigkeiten nicht frei entfalten. Zur Umsetzung unserer Gleichstellungsziele ist es unablässig, die zahlreichen Netzwerke und professionellen Vereine, welche mit ihren vielen Ehrenamtlichen wertvolle Arbeit für unsere Gesellschaft leisten, strukturell zu stärken und mit besseren Mitteln auszustatten. Aus diesem Grunde fordern wir:

- eine umfassende sächsische Gleichstellungsstrategie für Freistaat und Kommunen
- die Gründung einer sächsischen Gleichstellungs-Stiftung als Stiftung des öffentlichen Rechts und Dachstruktur für Gleichstellungsarbeit in Sachsen, die eine eigenständige Basis für Qualitätssicherung und Professionalisierung der Arbeit und die transparente Fördermittelvergabe schafft
- die zuverlässige Finanzierung der Gleichstellungsarbeit durch den Aufbau einer institutionellen Förderung mit Hilfe gesetzlicher Regelungen
- die angemessene Bezahlung der mit diesem staatlichen Auftrag betrauten Fachkräfte entsprechend TVöD/ TV-L in ihrer Qualifikation, um ihre kontinuierliche Arbeit in den Strukturen zu sichern
- die wissenschaftliche Weiterentwicklung der Gleichstellungsarbeit aus Sachsen heraus mit einem Lehrstuhl für Gleichstellungsforschung an einer sächsischen Universität zur Verbesserung von Evaluierung und Monitoring
- die Einführung eines Sächsischen Antidiskriminierungsgesetzes zum Schutz vor Diskriminierung durch staatliche Stellen (außerhalb der Geltung des AGG) und die Unterstützung entsprechender bundesgesetzlicher Initiativen.

## **2. Reproduktive Gerechtigkeit und geschlechtersensible Gesundheitsversorgung**

Das Recht auf körperliche Selbstbestimmung und reproduktive Gerechtigkeit ist elementar für die Gleichberechtigung der Geschlechter, denn es geht um nicht weniger als über den eigenen Körper und das eigene Leben zu entscheiden. Langfristig bleibt daher der Widerstand gegen die Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen und die Forderung nach einer Regelung des selbstbestimmten Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuches ein wesentlicher Teil der Frauenbewegungen und von uns BÜNDNISGRÜNEN. Aber Entkriminalisierung allein sichert noch nicht die Versorgung. Es braucht neben dem Zugang zu wohnortnahen Beratungs- und Versorgungsstrukturen ebenso erschwingliche, wahlfreie Verhütungsmittel sowie eine selbstbestimmte, sichere Schwangerschaft und Geburt. Reproduktive Gerechtigkeit bedeutet aber auch, dass Menschen ohne jede Diskriminierung ihre Sexualität ausleben und entscheiden können, ob und wie sie Kinder bekommen. Auch für gleichgeschlechtliche Paare braucht es die Möglichkeit zur selbstbestimmten Elternschaft sowie zur gleichberechtigten Kinderwunschbehandlung.

Diskriminierungsfreie und geschlechtersensible Gesundheitsversorgung bedeutet auch, dass alle Geschlechter auf ihre unterschiedlichen Bedürfnisse hin behandelt werden und diese sich nicht an einem nicht existierenden Durchschnittsmenschen orientiert.

Menschen, die trans, inter und nicht-binär sind, haben individuelle Bedürfnisse und ihnen muss ohne Stigmatisierung eine bedarfsgerechte Behandlung angeboten werden. Hier kommt Sachsen eine besondere Verantwortung zu, da zunehmend trans, inter und nicht-binäre Personen aus Polen und Tschechien in Deutschland medizinische Unterstützung suchen, welche sie in ihrem Herkunftsland aufgrund diskriminierender Strukturen nicht erhalten.

Die Gesundheit und Lebenserwartung von Männern in Sachsen ist unterdurchschnittlich und geprägt von patriarchalen Rollenbildern. Wir BÜNDNISGRÜNE nehmen die Herausforderung, dies zu ändern, im Rahmen unserer Gleichstellungsarbeit an. Die gesundheitliche Vorsorge für Männern und psychosoziale Hilfe sind entscheidende Faktoren dabei und wirken positiv intersektional.

Deshalb fordern wir:

- selbstbestimmte Schwangerschaft und Geburt mit einer gleichberechtigten Kinderwunschbehandlung ohne Diskriminierung, insbesondere von gleichgeschlechtlichen Paaren
- freie Wahl und sozial gerechte Kassenfinanzierung der Verhütungsmittel
- Verbesserung der geschlechtersensiblen Gesundheitsversorgung, Unterstützung der Forschung und Veröffentlichung in diesem Bereich sowie eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit

- ein flächendeckendes Angebot von kostenlosen Periodenprodukten in öffentlichen Gebäuden und Schulen zur Verbesserung der menstrualen Gesundheit und Hygiene
- wohnortnahe Beratungs- und Versorgungsstrukturen für Menschen in Schwangerschaftskonfliktsituationen sowie Schwangerschaftsabbrüche als Kassenleistung mit einer freien Wahl der Methode
- flächendeckende, diskriminierungsfreie und geschlechtersensible Gesundheitsversorgung für trans, inter und nicht-binäre Menschen durch mehr Fachärzt\*innen, insbesondere in ländlichen Regionen
- niedrigschwellige und gezielte Gesundheitsversorgung für Männer, insbesondere im Bereich der Vorsorge und bei Angeboten psychosozialer Hilfe sowie die Förderung der Inanspruchnahme dieser Angebote, um ihre Gleichstellung bei Gesundheit und Lebenserwartung zu erreichen.

### **3. Gerechte politische Teilhabe**

Es ist eine grundlegende Frage von Gerechtigkeit, dass Frauen in unserer Demokratie nicht nur mitwählen, sondern auch angemessen repräsentiert im Parlament entscheiden. Frauen sollten sich niemals mit weniger als der Hälfte der Macht zufriedengeben. Denn es macht einen Unterschied, wie beispielsweise über Verkehrspolitik, über Strukturwandel oder die Bedingungen in der Kindertagespflege gesprochen wird, wenn Frauen mit am Tisch sitzen. Perspektiven werden gehört, Lebensrealitäten abgebildet, die wir für die Zukunft Sachsens dringend brauchen.

Der sächsische Landtag belegt mit einem Frauenanteil von nicht mal 30 Prozent bundesweit den vorletzten Platz. Der Blick auf die vielen Kommunalparlamente in Sachsen macht den Handlungsdruck noch einmal deutlicher. Dies muss klarer Auftrag an alle demokratischen Parteien in Sachsen sein, hier gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten. Die partei- und professionsübergreifende Zusammenarbeit in der von Gleichstellungsministerin Katja Meier gegründeten Kommission zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Wahlämtern war hier ein sehr guter und deutschlandweit einzigartiger Startpunkt. Gemeinsam mit Vertreter\*innen aus Zivilgesellschaft, Forschung und Politik wurden viele verschiedene Maßnahmen entwickelt, um den Anteil von Frauen in den Parlamenten zu erhöhen. Dazu gehört auch, aus den verfassungsgerichtlichen Erfahrungen in Thüringen und Brandenburg zu lernen und rechtssichere Vorschläge für gesetzliche Regelungen zu erarbeiten. Wir machen weiter! Denn eines ist klar - und das beweisen die Parteien, die feste Quoten haben - die Frauenquote wirkt.

Geschlechtliche Vielfalt ist Realität in Sachsen - und umfasst mehr als nur Männer und Frauen. Diesen Anforderungen muss sich ein modernes Paritätsgesetz ebenso stellen, wie es einer differenzierten Betrachtung und einen Abbau von Hürden für Beteiligung unterrepräsentierter Gruppen in der Politik bedarf.

Deshalb fordern wir:

- Entwicklung gesetzlicher Regelungen auf dem Weg zur Parität bis hin zu einem modernen Paritätsgesetz zu begleiten
- Verbesserung der Rahmenbedingungen der politischen Arbeit, insbesondere in der ehrenamtlichen Kommunalpolitik, damit sie für alle Geschlechter und alle Altersgruppen möglich ist
- kontinuierliche Unterstützungsmaßnahmen für politisch Aktive aus unterrepräsentierten Gruppen, eine aktive Arbeit am Abbau diskriminierender Strukturen sowie Empowerment und stärkere Sichtbarkeit
- den konsequenten Kampf gegen männliche sexistische Verhaltensmuster in der Politik und unserer Partei
- Frauen in der Verwaltung weiter zu fördern und ihren Anteil an Führungspositionen nachhaltig zu erhöhen
- Wir setzen uns dafür ein, dass Tarifstufenlaufzeiten in der Elternzeit weiterlaufen.
- eine geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie öffentliche Kommunikation der Verwaltung für alle Geschlechter.

#### **4. Geschlechtersensible und diskriminierungsfreie Bildung**

Die sächsische Bildungslandschaft trägt eine eigenständige Verantwortung für eine demokratische und geschlechtergerechte Gesellschaft. Seit vielen Jahren bleibt die Umsetzung hinter diesem Verfassungsziel zurück. Ausbildungs- und Studienangebote für alle Geschlechter müssen in ganz Sachsen attraktiver und familienfreundlicher werden. Stereotype bei der Berufswahl wollen wir dabei systematisch abschaffen. In allen Bildungskontexten müssen sich Gleichstellungsinhalte wiederfinden, von der Kita über die Schule bis hin zu Fortbildungsangeboten in der Arbeitswelt und für Senior\*innen.

Auf dieser Basis soll Bildung, insbesondere zu sexueller und geschlechtlicher Selbstbestimmung, Empowerment und Resilienz gegenüber Angriffen und Gewalt bereits bei Kindern gefördert werden. Das ist Konsens in der Erziehungswissenschaft, bei Elternvertretungen, Schüler\*innenvertretungen sowie NGOs wie beispielsweise dem Weissen Ring e. V.

Deshalb fordern wir:

- geschlechtersensible und Antidiskriminierungsinhalte in Aus-, Fort- und Weiterbildung für Beschäftigte im Bildungswesen mit verpflichtenden Inhalten

zu sexueller und geschlechtlicher Selbstbestimmung nach wissenschaftlichen, bundesweit geltenden Standards und deren staatliche Unterstützung

- insbesondere die Lehrkräfte-Ausbildung an sächsischen Universitäten muss Inhalte zur Geschlechtersensibilität sowie der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt verbindlich vermitteln, die Schulsozialarbeiter\*innen und Beratungslehrkräfte müssen in diesem Bereich systematisch gestärkt werden
- die konsequente Umsetzung von bestehenden sächsischen Leitlinien zu Vielfalt und politischer Bildung an unseren Bildungseinrichtungen, insbesondere die aktive Auseinandersetzung mit ausschließenden Denkmustern, die Akzeptanz und Wertschätzung im Umgang mit Vielfalt
- ein bedarfsgerechtes Angebot an Teilzeitausbildungen, u. a. für Menschen, die Sorge- bzw. Care-Arbeit leisten
- geschlechtersensible Berufsorientierung bereits in den Bildungseinrichtungen sowie wohnortnahe Ausbildungsmöglichkeiten für alle Geschlechter zu stärken
- die Zugangsbeschränkungen für gesellschaftlich unterrepräsentierte Gruppen zu Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten abzubauen
- die Abbildung der vielfältigen Lebenswirklichkeit von Menschen sowie die Bedeutung von Geschlechtersensibilität und Antidiskriminierung im Gesamtangebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Breite der Gesellschaft und alle Altersgruppen hervorzuheben, im Rahmen der Bestimmung seines Auftrages.

## **5. Bessere wirtschaftliche Teilhabe, Entgeltgleichheit und geschlechtergerechtem Strukturwandel**

Hier geht's um Geld in jeder Hinsicht. Armut und Altersarmut ist auch in Sachsen weiblich. Diese Armut entsteht auch durch ungleiche Verteilung der Sorgearbeit und ungerechte Bezahlung. Und da Frauen für ihre Arbeit insgesamt schlechter und weniger bezahlt werden, haben sie auch geringere Rentenansprüche. Wir haben in den vergangenen Jahren einige Instrumente zur Stärkung neu- und weiterentwickelt. Wir haben die Gründerinnenförderung gestärkt, bauen ein Gründerinnennetzwerk auf und haben spezielle Förderungen für mehr weibliche Beschäftigung aufgebaut. Dennoch ist es wichtig, weiter an der Beseitigung der Strukturen zu arbeiten, die Frauen im Erwerbsleben benachteiligen und deren gleichberechtigte Teilhabe in allen Ebenen und Bereichen verhindern. Frauen, die mehr arbeiten wollen, sollen mehr arbeiten können und gerecht entlohnt werden. Mechanismen, die sie speziell daran hindern, müssen abgebaut werden.

Auch die Arbeitswelt von queeren Menschen in Sachsen weist verbreitete Defizite auf und ist jenseits gesellschaftlich offener, inklusiver und vielversprechender Beispiele in einzelnen Branchen, Betrieben und Belegschaften geprägt von Closeting (also dem

Verbergen des Privatlebens und der wahren Identität), ausschließenden Verhaltensmustern und Intoleranz am Arbeitsplatz. Der Wert von Vielfalt in Unternehmen und öffentlicher Verwaltung wird überwiegend nicht erkannt, sodass Abwanderung und Fachkräftemangel zusätzlich verstärkt werden. Dem wollen wir BÜNDNISGRÜNE strukturell entgegentreten.

Deshalb fordern wir:

- die konsequente Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes für den öffentlichen Dienst, um ein Vorbild für gute Gleichstellung für alle Tätigkeitsbereiche Bereiche der Gesellschaft zu sein
- uns zusammen mit den Gewerkschaften für mehr tarifgebundene Arbeit einzusetzen
- Entgeltungleichheit gesetzlich und praktisch durch Aufklärung und die Anwendung durch Entgeltchecks zu bekämpfen
- insbesondere alleinerziehende Eltern und Frauen mit Migrationserfahrung bei der wirtschaftlichen Teilhabe zu unterstützen
- die finanzielle Aufwertung von Sorgeberufen sowie bessere sozialrechtliche Anerkennung häuslicher Sorge- bzw. Care-Arbeit
- einen geschlechtergerechten Strukturwandel in den Transformationsregionen ohne einseitigen Abbau von Frauenbeschäftigung
- eine gezielte Förderung einer stereotypenfreien Berufswahl und den Abbau struktureller Benachteiligungen für einzelne Geschlechter in einzelnen Berufsfeldern, insbesondere für Mädchen und Frauen in MINT-Berufen (also der Tätigkeit in Mathematik, Ingenieur-, Naturwissenschaften oder Technik) und die gezielte Gewinnung von Jungen und Männern für soziale Berufe, in Erziehungs- und Bildungswesen.
- den weiteren Ausbau der Betreuung von Kindern bis zum 12. Lebensjahr und die Umsetzung des Betreuungsanspruchs ab Tag 1 seiner Geltung
- den Ausbau spezieller Gründerinnenförderung
- Betriebe, Belegschaften und Gewerkschaften zum Aufbau von Diversity-Managementstrukturen auf, für qualifizierte Personalrät\*innen, Betriebsrät\*innen und personalverantwortliche Stellen im Hinblick auf den Umgang mit geschlechtlichen, sexuellen und weiteren Minderheiten in der Belegschaft
- Innungen und Kammern, welche in ihrer Schlüsselrolle Verantwortung übernehmen müssen, übergreifende Angebote sowie ein zentrales Diversity-Management für ihre Branche anzubieten.

## 6. Gewaltschutz für alle Geschlechter

Ein Leben ohne Gewalt ist ein Menschenrecht, der Schutz vor Gewalt unsere staatliche Verpflichtung.

Statistisch versucht in Deutschland jeden Tag ein Mann seine (Ex-)Partnerin umzubringen und an jedem dritten Tag gelingt es ihm. Das 2011 getroffene Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, kurz Istanbul-Konvention, ist nach seiner Ratifizierung 2018 auch in Deutschland in Kraft getreten und gilt damit auf allen staatlichen Ebenen. Diese verpflichtet uns zum Ausbau unserer Strukturen. Mit den letzten beiden Doppelhaushalten des Freistaates Sachsen konnte in der Finanzierung des Gewaltschutzes mit einer Verdopplung der Mittel ein Paradigmenwechsel eingeläutet werden. Wir bauen das Schutzsystem in allen Bereichen kontinuierlich aus. Doch Sachsen ist noch nicht bei den von der Istanbul-Konvention geforderten und notwendigen Strukturen angekommen.

Deshalb wollen wir:

- eine Gewaltschutzstrategie für das ganze Land, in der Kommunen und Freistaat gemeinsam den bedarfsgerechten Ausbau des Schutzsystems und die Gewaltprävention in allen Gesellschaftsbereichen verbindlich planen
- eine bedarfsgerechte Förderung des Schutzes vor häuslicher Gewalt und Stalking, d. h. Beziehungsgewalt, sexualisierter Gewalt und weiterer geschlechtsspezifischer Gewalt nach der Definition der Istanbul-Konvention sowie den weiteren bedarfsgerechten und schrittweisen Ausbau der Frauen- und Kinderschutzhäuser von derzeit 158 auf 400 Familienplätze (Zweibettzimmer), mit mindestens 100 neuen Plätzen bis 2030
- den Ausbau eines gemeinsamen landesweiten Monitorings durch Polizei, Justiz und Hilfestrukturen
- die Verbesserung der Angebote für unterrepräsentierte Gruppen wie EU-Bürger\*innen, Geflüchtete, Sexarbeiter\*innen, obdachlose oder behinderten Frauen und Minderjährige sowie queere Jugendliche
- die systematische und obligatorische Schulung von Fachkräften aller Professionen, die mit Betroffenen und Täter\*innen geschlechtsspezifischer Gewalt in Kontakt kommen und arbeiten
- den Ausbau der Beratungsinfrastruktur und von Angeboten psychosozialer Hilfe für Gewalttäter\*innen
- Ausbau der Präventionsarbeit zu Gewalt in der Familie
- ein Landesgewaltschutzgesetz, welches den einheitlichen Rechtsrahmen des Bundes konkret ausgestaltet.